



Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. August 2013

Seite 1 von 8

An die  
**Kreiswahlleiter/-innen**  
**für die Bundestagswahl 2013**

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12-35.04.07

12-35.04.08

Telefon 0211 871-2629

über die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

**per E-Mail**

**Bundestagswahl 2013**

1. Mitteilung des vorläufigen Wahlergebnisses - Schnellmeldung -
2. Dienst am Tage vor der Wahl und am Wahltag
3. Meldungen über die Wahlbeteiligung
4. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom  
25.05.2013 - 12-35.04.00, Nummern 24 und 25 -  
Anlagen: - 2 -

**1. Vorläufiges Wahlergebnis**

**1.1 Vordruck „Schnellmeldung“**

Als Anlage erhalten Sie einen **Vordruck** als Grundlage für die **Schnellmeldung** des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlkreis durch den/die Kreiswahlleiter/in an mich gem. § 71 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO).

**1.2 Übermittlung des vorläufigen Ergebnisses**

**1.2.1 Telefonische Übermittlung**

Die Schnellmeldung soll **vorrangig telefonisch** übermittelt werden.  
Die Telefonnummer lautet:

**02 11 / 94 49 – 39 80**

*Diese Telefonnummer steht **ausschließlich für Schnellmeldungen** zur Verfügung und ist am Wahltag ab 18.30 Uhr erreichbar!*

Dienstgebäude:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefax 0211 871-3355

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



## 1.2.2 Übermittlung per Telefax

Die Übermittlung der Schnellmeldung kann auch per **Telefax** erfolgen. Die Nummer des Telefaxanschlusses lautet:

**02 11 / 94 49 – 7 39 81**

Bitte beachten Sie bei Übermittlung per Telefax unbedingt die folgenden weiteren Hinweise:

- Um technische Mängel bei der Telefax-Übermittlung möglichst auszuschließen, müssen die Zahlen deutlich lesbar sein. Es empfiehlt sich das Ausfüllen **am PC oder mit schwarzem Stift**.
- Beim Ausfüllen des Vordrucks für die Schnellmeldung ist besonders sorgfältig vorzugehen und insbesondere die **Reihenfolge der Parteien zu beachten**.

## 1.2.3 nach der Übermittlung

1.2.3.1 Unabhängig vom gewählten Übermittlungsweg bitte ich Eingang und Richtigkeit der Erfassung der übermittelten Ergebnisse durch Kontrolle der Veröffentlichungen **in meinem Internet-Angebot** ([www.wahlergebnisse.nrw.de/bundestagswahlen/2013](http://www.wahlergebnisse.nrw.de/bundestagswahlen/2013)) unverzüglich zu **überprüfen und IT.NRW ggf. über festgestellte Unstimmigkeiten** telefonisch (02 11 / 94 49 – 39 39) zu informieren.

1.2.3.2 Außerdem **muss** - gewährleistet sein, dass noch **mindestens 45 Minuten nach der Übermittlung** ein **Telefonanschluss des Absenders/der Absenderin** (bei der Übermittlung bitte angeben!) **für etwaige Rückfragen besetzt** ist.

## 1.2.4 Störung der Kommunikationswege

**Nur dann, wenn die vorgenannten Telefonnummern und Telefax-Anschlüsse gestört sein sollten**, kann die Schnellmeldung **nach vorheriger telefonischer Ankündigung** (02 11/871 – 01) auch per E-Mail an [Landeswahlleiterin@mik.nrw.de](mailto:Landeswahlleiterin@mik.nrw.de) übermittelt werden.

## 1.2.5 Sonstige Anrufe

sind an die Telefonnummern 0211/871-2572 oder 0211/871-2350 zu richten.

1.2.6 Die Übermittlung der Schnellmeldung an die Landeswahlleiterin ist nur für **Gesamtergebnisse von Wahlkreisen** vorgesehen.



Teilergebnisse, z.B. für einzelne Kommunen in einem Wahlkreis, sind der Landeswahlleiterin am Wahlabend nicht mitzuteilen!

**Auf die mehrfache Übermittlung** einer Schnellmeldung auf verschiedenen Kommunikationswegen ohne ausdrückliche Aufforderung bitte ich zu **verzichten**.

**1.2.7** Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter für mehrere Wahlkreise bitte ich, die Ergebnisse der **Wahlkreise möglichst getrennt** voneinander mitzuteilen.

Von einer Sammlung der Wahlkreisergebnisse vor Übermittlung bitte ich dabei unbedingt abzusehen.

**2. Dienst am Tage vor der Wahl und am Wahltag**

Meine Dienststelle ist **am Tage vor der Wahl von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt** und unter den Telefonnummern 0211/871-2597, 0211/871-2629 und über die Telefax-Anschlüsse 0211/871-3096, 0211/871-162597 und 0211/871-162629 sowie per E-Mail [Landeswahlleiterin@mik.nrw.de](mailto:Landeswahlleiterin@mik.nrw.de) zu erreichen.

**Am Wahltag** ist die Dienststelle **ab 08.00 Uhr und in der Wahlnacht bis zum Abschluss der Feststellung des vorläufigen Gesamtergebnisses besetzt** und unter den o.a. Nummern sowie zusätzlich unter den Telefonnummern 0211/871-2572 und 0211/871-2350 zu erreichen.

Etwa notwendig werdende fernmündliche Mitteilungen zwischen Samstag, 16.00 Uhr, und Sonntag, 08.00 Uhr, sind telefonisch über das Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Kommunales (0211/871-3340) möglich, das in dringenden Fällen auch Auskunft über weitere Rufnummern geben kann.

**T.** Ich bitte Sie, den Bezirksregierungen mittels der beigefügten Tabelle bis **spätestens zum 13. September 2013** mitzuteilen, **wie und wann** Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **am 21. und 22. September 2013 erreichbar** sind.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, mir die so übermittelten Daten - zusammengefasst für ihren Bezirk - per E-Mail spätestens bis zum **17. September 2013** - zu übermitteln. Ich bitte dabei ausschließlich die beigefügte Tabelle zu verwenden.



### 3. Meldungen über die Wahlbeteiligungen

Betrifft nur die Landräte der Kreise Düren und Gütersloh und des Rhein-Kreises Neuss, die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr und die Oberbürgermeister der Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln:

Um am Wahltag auf entsprechende Anfragen interessierter Stellen Auskunft geben zu können, bitte ich, wie schon bei früheren Wahlen, zweimal um Mitteilung der Wahlbeteiligung in Ihren Kreisen bzw. kreisfreien Städten, und zwar

- bei der Wahl in den Urnenwahlbezirken,
- bei der Briefwahl Ihres Zuständigkeitsbereichs und
- insgesamt

jeweils gesondert in v.H.-Sätzen.

Die Mitteilungen erbitte ich (unaufgefordert) nach dem Stande  
von **12.00 Uhr und 16.00 Uhr**,  
jeweils **spätestens bis 12.20 und 16.20 Uhr**  
an die Durchwahlnummern 0211 /871-2572 oder -2350.

T. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir **vorab bis spätestens zum 20. September 2013 Erreichbarkeitstelefonnummern** der hierfür **zuständigen Mitarbeiter/innen** mitteilen würden, damit am Wahltag in Zweifelsfällen Klärungen möglich sind.

### 4. Endgültiges Ergebnis im Wahlkreis

#### 4.1 Ermittlung und Feststellung

Für die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis nach § 41 Bundeswahlgesetz (BWG), § 76 BWO sind folgende Tätigkeiten notwendig:

- 4.1.1 Sofortige Vorlage der Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände über das Wahlergebnis in den Wahlbezirken und der Briefwahl mit den Anlagen durch die Gemeindebehörde an den/die Kreiswahlleiter/in; ggf. sind Zusammenstellungen nach dem Muster der Anlage 30 BWO beizufügen (§ 72 Abs. 3 und § 75 Abs. 6 BWO)
- 4.1.2 Prüfung der Niederschriften und Zusammenstellung des endgültigen Wahlkreisergebnisses für den Wahlkreis durch den/die Kreiswahlleiter/in (§ 76 Abs. 1 BWO)



- 4.1.3 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin bzw. des gewählten Bewerbers durch den Kreiswahlausschuss (§ 76 Abs. 2 und Abs. 3 BWO)
- 4.1.4 Übermittlung des endgültigen Wahlergebnisses an die Landeswahlleiterin und den Bundeswahlleiter (§ 76 Abs. 8 BWO)
- 4.1.5 Benachrichtigung der/des im Wahlkreis Gewählten durch den/die Kreiswahlleiter/in (§ 76 Abs. 7 BWO)

## 4.2 Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses

### 4.2.1 Allgemeines

Für die Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis ist das Muster der Anlage 30 BWO zugrunde zu legen.

Bei der Zusammenstellung ist auf folgendes zu achten:

Für jede Gemeinde sind gesondert aufzuführen:

1. die Ergebnisse der einzelnen Wahlbezirke
2. die von den einzelnen Briefwahlvorständen festgestellten Ergebnisse

Nach der Zusammenstellung sowohl der Wahlbezirksergebnisse als auch der Ergebnisse der Briefwahlvorstände ist jeweils die **Zwischensumme** aufzuführen.

Danach wird das Gesamtergebnis der Gemeinde aufgeführt und bei diesem Ergebnis in der Vorspalte die statistische Gemeindegrenznummer (sechsstellig, ohne Länderkennziffer) eingetragen.

Anschließend wird (in den Kreisen) das Ergebnis der nächsten Gemeinde in gleicher Weise aufgeführt.

Nachdem alle Gemeinden des Wahlkreises aufgeführt sind, sind je für sich

1. das Gesamtergebnis der Wahlbezirke aller Gemeinden und
2. das Gesamtergebnis der Briefwahlvorstände als Zwischensumme auszuwerfen und danach das Gesamtergebnis im Wahlkreis aufzuführen.

### 4.2.2 Besonderheiten der Briefwahl

Für die **Briefwahlvorstände** dürfen in der Anlage 30 BWO keine Wahlberechtigten-Zahlen in den Spalten A1, A2, A3 und A erscheinen. Sie sind auch im Muster der Wahlniederschrift über die Feststellung des Briefwahlergebnisses (Anlage 31 BWO) nicht



vorgesehen. Würden in diesen Spalten für die Briefwähler/innen trotzdem Zahlen eingetragen, so würden alle Wahlberechtigten doppelt gezählt, die mit Wahlbrief gewählt haben.

In den Spalten B und B1 in der Anlage 30 BWO müssen beim Ergebnis der Briefwahl – ebenfalls in Übereinstimmung mit der Wahlniederschrift – die gleichen Zahlen stehen; denn jeder/jede Briefwähler/in ist zugleich Wahlscheinwähler/in.

Ferner mache ich auf § 39 Abs. 4 Satz 2 BWG i.V.m. § 75 Abs. 2 letzter Satz BWO aufmerksam. Danach sind die Einsender/innen zurückgewiesener Wahlbriefe – zu denen auch verspätet eingegangene Wahlbriefe zählen – nicht als Wähler/innen in den Spalten B und B1 auszuweisen. Ihre Stimmen gelten – wie die Stimmen der Nichtwähler/innen – als nicht abgegeben. Diese als nicht abgegeben geltenden Stimmen dürfen auch nicht in den Spalten C und E für die ungültigen Stimmen erscheinen.

#### **4.2.3 Hinweise zum handschriftlichen Ausfüllen**

Soweit die Übersichten handschriftlich angefertigt werden sollten, bitte ich zur Erleichterung der Auswertung

- für die Ergebnisse der Wahlbezirke und der Briefwahl schwarze Farbe,
- für die Zusammenfassung der Wahlbezirks- und Briefwahlergebnisse einer Gemeinde blaue Farbe,
- für die Zusammenfassung der Gemeindeergebnisse für einen Kreis grüne Farbe

zu verwenden.

#### **4.3 Benachrichtigung der gewählten Wahlkreisbewerber/innen**

Bei der **Benachrichtigung der gewählten Wahlkreisabgeordneten** bitte ich um besondere Beachtung des § 76 Abs. 7 BWO. Bei der Benachrichtigung ist darauf hinzuweisen, dass eine etwaige Ablehnung der Wahl mir gegenüber möglichst bald erklärt werden sollte, also nicht erst unmittelbar vor der ersten Sitzung des neuen Deutschen Bundestages, damit ich die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger aus der Landesliste frühzeitig bestimmen kann. Dabei bitte ich darauf aufmerksam zu machen, dass die Übermittlung der Erklärung durch Telefax nicht der Schriftform des § 45 Abs. 1 BWG genügt.



**4.4 Ermittlung und Feststellung des endgültigen Zweitstimmenergebnisses im Land**

Um das endgültige Zweitstimmenergebnis möglichst frühzeitig feststellen zu können, ist es dringend geboten, dass die Kreiswahlausschüsse kurzfristig nach dem Wahltag zur Feststellung des Wahlkreisergebnisses im Wahlkreis zusammentreten.

Die für mich bestimmte Ausfertigung der Niederschrift des Kreiswahlausschusses (Anlage 32 BWO) mit der dazugehörigen Zusammenstellung (Anlage 30 BWO) bitte ich bis spätestens

**T. Freitag, den 27. September 2013, 14:00 Uhr**

durch Sonderkurier unmittelbar an die nachstehende Anschrift zuzustellen:

*Frau Dr. Ströker  
Landesbetrieb Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Dienstgebäude Mauerstraße 51  
Hauptpforte  
40476 Düsseldorf*

*Empfangsberechtigt ist ausschließlich der Pförtner am Eingang des o.a. Dienstgebäudes von IT.NRW. Zu Ihrer Erleichterung werden Ihnen von IT.NRW vorbereitete Adressaufkleber gesondert übersandt.*

Bei den zurückliegenden Wahlen musste immer wieder festgestellt werden, dass Unterlagen verspätet oder bei unzuständigen Behörden abgegeben wurden. Ich bitte daher, besonders sorgfältig darauf zu achten, dass die Unterlagen fristgerecht und ausschließlich bei der vorerwähnten Anschrift abgegeben werden.

Bei zeitgleicher Abgabe der Unterlagen für die repräsentative Wahlstatistik ist sicher zu stellen, dass die unter 4.4 genannten Unterlagen getrennt verpackt beim Pförtner abgegeben werden.



Ich bitte weiter zu beachten, dass nur die Niederschrift nach Anlage 32 BWO und die dazugehörige Zusammenstellung nach Anlage 30 BWO – beide von den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses unterzeichnet – zu übersenden sind. Die Niederschriften über das Wahlergebnis in den Wahlbezirken und der Briefwahl werden nur im Bedarfsfall angefordert.

#### 4.5 Unterrichtung des Bundeswahlleiters

Vorsorglich erinnere ich daran, dass gemäß § 76 Abs. 8 BWO außerdem sofort nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses per Expressbrief eine Ausfertigung der Niederschrift des Kreiswahlausschusses mit den dazugehörigen Zusammenstellungen dem

**Bundeswahlleiter  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden**

zu übersenden ist. *Diese Sendung ist noch am Tage der Sitzung des Kreiswahlausschusses umgehend an das Büro des Bundeswahlleiters zu faxen (0611/75-3964) oder per E-Mail (bundeswahlleiter@destatis.de) zu übermitteln.* Eine Ausfertigung der Niederschrift mit der Zusammenstellung nach Anlage 30 BWO kann dann anschließend auf dem normalen Postweg übersandt werden.

In Vertretung

Schellen